

Freiburg im Breisgau, den 9. Oktober 1990

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag 1990. — Wort des Herrn Erzbischofs an die Priester und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst zur Vorbereitung des Sonntags der Weltmission 1990. — Anweisungen für den Sonntag der Weltmission am 28. Oktober 1990. — Kollektenplan 1991. — Außerordentliche Bonifatrustage 1991. — Außerordentliche Missions-Sonntage 1991. — Diözesantagung 1990 der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft.

Nr. 145

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag 1990

Liebe Brüder und Schwestern!

Am kommenden Sonntag ist Weltmissions-Sonntag – Sonntag der Weltkirche. Er steht unter dem Auftrag Jesu an seine Jünger: „Geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“ (Mt 28,19). Viel ist seither geschehen, um das Evangelium der ganzen Welt zu bringen. Ungezählte Christen haben dafür ihre Kräfte und ihr Leben eingesetzt. Doch auch nach zweitausend Jahren sind wir von der Erfüllung dieses Auftrages noch weit entfernt.

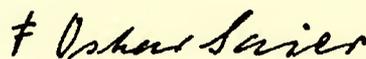
Darum ist dieser Sonntag der Weltmission vor allem ein Tag gemeinsamen Gebetes um das Geschenk des Glaubens auch für unsere Zeit – und zugleich ein Tag gemeinsamen Hörens auf den Herrn, welche Sendung er uns heute neu überträgt.

Darüber hinaus ist der Sonntag der Weltmission ein Tag gemeinsamer Freude über die Kraft des Evangeliums in den jungen Gemeinden der anderen Kontinente – und zugleich ein Tag des Mitleidens mit ihren Bedrängnissen und Nöten.

Nicht zuletzt ist der Sonntag der Weltmission ein Tag der weltweiten gemeinsamen Hilfe. Wir danken allen, die in der Dritten Welt einzelne Priester oder Schwestern, einzelne Gemeinden oder Projekte unterstützen. Am kommenden Sonntag aber wollen wir uns in einer gemeinsamen Aktion der ganzen Weltkirche für alle „Jungen Kirchen“ einsetzen – ganz besonders für die, die sonst keine Helfer haben.

Deshalb bitten die deutschen Bischöfe ganz herzlich: Steigern wir in diesem Jahr unsere Hilfe spürbar, damit wir in einer Zeit zunehmender Verarmung gerade in den südlichen Ländern dennoch alle erreichen können. Machen wir den kommenden Sonntag der Weltmission zu einem Tag kraftvoller Solidarität in der Weltkirche.

Freiburg, den 12. Juli 1990



Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 1990, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

## Wort des Herrn Erzbischofs an die Priester und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst zur Vorbereitung des Sonntags der Weltmission 1990

Liebe Mitbrüder,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

seit gut einem Jahr ist unser Blick in besonderer Weise in den Osten gerichtet. Noch immer ist es für uns kaum faßbar, was sich dort an umwälzenden Veränderungen ereignet hat. Eine Folge dieser Veränderungen ist die Vereinigung der beiden Teile unseres Vaterlandes, die sich in diesen Tagen vollzieht.

Wir haben allen Grund, dafür von Herzen dankbar zu sein. Allerdings ist auch unsere Solidarität gefragt. Denn die Aufgaben, die sich in der bisherigen DDR und in Osteuropa stellen, sind ohne unsere Hilfe nicht zu bewältigen.

Der Weltmissions-Sonntag sagt uns freilich, daß unser Blick bei diesen Aufgaben nicht stehenbleiben darf. Der Auftrag Jesu, alle Menschen zu seinen Jüngern zu machen, gilt auch für unsere Zeit. Ich wende mich deshalb mit diesem Wort an Sie, um Ihnen das Anliegen des Weltmissions-Sonntags zu empfehlen und um Ihnen für Ihr weltkirchliches Engagement meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ohne dieses Engagement wären die missionarische Offenheit und die vielen Initiativen nicht denkbar, die es in unserem ganzen Bistum gibt.

Der diesjährige Sonntag der Weltmission steht unter dem Leitwort „Um der Menschen willen“. Damit soll ausgedrückt werden, daß Jesus Christus um der Menschen willen in diese Welt gekommen ist, und zwar nicht für wenige Auserwählte, sondern für alle. Ihn und seine Botschaft zu verkünden und danach zu handeln, ist die Aufgabe jedes Christen und jeder Gemeinde. Die Welt hat einen Anspruch auf diese Botschaft von Gottes Herrschaft und Reich. Ich bitte deshalb Sie alle, dies den Gliedern Ihrer Gemeinden in Verkündigung und Katechese, in Liturgie und Bildungsarbeit, nahezubringen. Wie in den vergangenen Jahren bietet das Internationale Katholische Missionswerk MISSIO in Aachen dafür Materialien und Arbeitshilfen an.

Die jungen Kirchen sind in ihren Ländern oft das einzige Zeichen der Hoffnung in auswegloser Situation, vielfach die einzige Stimme der Stimmlosen. Bei ihrem Einsatz für das ganze Heil des Menschen, bei ihrer Arbeit für Menschenrechte und Menschenwürde sind sie auf die Solidarität unserer Gemeinden angewiesen.

So bitte ich Sie um Ihr Engagement und danke Ihnen zugleich noch einmal für Ihre Aufgeschlossenheit, die die jungen Kirchen in vielfacher Weise so oft erfahren haben.

Ich grüße Sie in herzlicher Verbundenheit  
Ihr

*† Oskar Saier*  
Erzbischof

Freiburg, am Fest der heiligen Lioba, dem 28. September 1990

## Anweisungen für den Sonntag der Weltmission am 28. Oktober 1990

1. Materialien und Arbeitshilfen für die Pastoral und die Bildungsarbeit können bei MISSIO, Goethestraße 43, 5100 Aachen, kostenlos bezogen werden.
2. Der Erfolg der MISSIO-Kollekte am Sonntag der Weltmission hängt erfahrungsgemäß wesentlich davon ab, daß der Pfarrer sich das im Bischofswort angesprochene Anliegen persönlich zu eigen macht.
3. Die MISSIO-Kollekte, an der sich alle Katholiken in der Welt beteiligen, ist in der Bundesrepublik Deutschland am 28. Oktober in allen Pfarr- und Klosterkirchen sowie Kapellen zu halten, und zwar in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse). Der Kollektenertrag ist bis zum 1. Dezember 1990 ungekürzt in einer Summe an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 23 79-755, BLZ 660 10075, mit dem Vermerk „Weltmissions-Kollekte 1990“ zu überweisen. Die Verwendung der Kollekte für einzelne Missionare oder für Partnerschaftsprojekte der Pfarrei ist auch in Ausnahmen nicht zulässig.
4. Die Aktion „Ausbildungsförderung“ von MISSIO bietet unabhängig von der Kollekte längerfristig die Möglichkeit, die Ausbildung eines Priesters, einer Schwester oder eines Katechisten in Afrika, Asien oder Ozeanien zu unterstützen.
5. Gruppen oder Einzelpersonen, die Interesse haben, über die Kollekte am Weltmissions-Sonntag hinaus ein konkretes Projekt zu finanzieren, können Projektangebote beim MISSIO-Projektdienst anfordern.
6. Die Pfarrämter werden gebeten, die Gläubigen darauf hinzuweisen, daß die Ausstellung von Spendenquittungen zur Vorlage beim Finanzamt möglich ist, wenn Schecks oder Bارسpenden im Pfarrhaus abgegeben und verbucht werden.

## Kollektenplan 1991

Im Kalenderjahr 1991 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- |            |   |
|------------|---|
| 6. Januar  | Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten   |
| 3. Februar | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigma- ringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Sek- kach und das St. Josefshaus in Hert- en |

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres  
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

# Kollektenplan 1991

Im Kalenderjahr 1991 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten							
3. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefshaus in Herten							
24. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (17. 2. bis 24. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)							
17. März	Misereor-Kollekte							
29. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)							
30. März	Opfer für das Hl. Grab (Custodie der Franziskaner)							
7. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
12. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
19. Mai	Pfingstkollekte							
9. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte							
30. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
29. September	Große Caritaskollekte							
6. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)							
27. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte							
Übertrag								

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am
	Übertrag											
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der ehemaligen DDR											
3. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)											
24. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)											
8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen											
25. Dezember	Adveniat-Kollekte											
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder											
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)											
	Gesamtbetrag											

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgiroamt Karlsruhe Nr. 23 79-755 (BLZ 660 100 75) oder Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-62 44 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeyer zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres  
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrel \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

# Kollektenplan 1991

Im Kalenderjahr 1991 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten							
3. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefshaus in Herten							
24. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (17. 2. bis 24. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)							
17. März	Misereor-Kollekte							
29. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)							
30. März	Opfer für das Hl. Grab (Custodie der Franziskaner)							
7. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
12. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
19. Mai	Pfingstkollekte							
9. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte							
30. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
29. September	Große Caritaskollekte							
6. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)							
27. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte							
Übertrag								

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag												überwiesen am
	Übertrag													
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der ehemaligen DDR													
3. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)													
24. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)													
8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen													
25. Dezember	Adveniat-Kollekte													
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder													
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)													
	Gesamtbetrag													

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgiroamt Karlsruhe Nr. 23 79-755 (BLZ 660 100 75) oder Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-62 44 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollekten erträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

24. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (17. 2. bis 24. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)
17. März	Misereor-Kollekte
29. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)
30. März	Opfer für das Hl. Grab (Custodie der Franziskaner)
7. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
12. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
19. Mai	Pfingstkollekte
9. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte
30. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
29. September	Große Caritaskollekte
6. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
27. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der ehemaligen DDR
3. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
24. November	Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
8. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind *ohne jeden Abzug* jeweils *monatlich* an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075) oder Bad. Kommunale Landesbank Freiburg Nr. 27-6244 (BLZ 68050000) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich *alle* Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Ge-

suchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 149

Ord. 26. 9. 1990

### Außerordentliche Bonifatiusstage 1991

Im Jahr 1991 sind die außerordentlichen Bonifatiusstage in den Regionen

- *Mittlerer Oberrhein/Pforzheim* (Dekanate: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Murgtal, Philippsburg, Pforzheim) und
  - *Hochrhein* (Dekanate: Säckingen, Waldshut, Wiesental, Wutachtal)
- zu halten.

Arbeitshilfen werden allen Pfarreien noch zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 4790 Paderborn, Tel. (05251) 2996-0, zu bestellen. Ebenfalls möge man Veränderungen bei den Mitgliedern im Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer dieses Jahr den außerordentlichen Bonifatiusstag nicht halten konnte, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Zahlungen gehen an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 66010075), mit dem Vermerk: „Außerordentlicher Bonifatiusstag“. Überweisungen sollen *nicht* direkt nach Paderborn erfolgen, da dies Unstimmigkeiten geben kann.

Auf Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz ist der allgemeine Bonifatiusstag auf den *2. Sonntag im Juni (1991 am 9. Juni)* festgesetzt. Der Termin des außerordentlichen Bonifatiusstages soll nicht zu nahe an diesem Sonntag und nicht zu nahe an anderen großen Kollekten liegen.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 31 · 9. Oktober 1990  
**M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.  
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.  
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 31 · 9. Oktober 1990

Nr. 150

Ord. 2. 10. 1990

### Außerordentliche Missions-Sonntage 1991

1991 sind für die Pfarreien folgender Regionen die außerordentlichen Missions-Sonntage (MISSIO-Sonntage) vorgesehen:

1. *Unterer Neckar:*

Dekanate: Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim, Wiesloch

2. *Ortenau:*

Dekanate: Acher-Renchtal, Kinzigtal, Lahr, Offenburg

3. *Hohenzollern – Meßkirch:*

Dekanate: Meßkirch, Sigmaringen, Zollern

Die MISSIO-Sonntage haben zum Ziel, die Mitgliedschaft bei MISSIO zu fördern und neue Mitglieder und Mitarbeiter zu gewinnen. Außerdem dient der MISSIO-Sonntag der missionarischen Bewusstseinsbildung der Gemeinden. Durch die MISSIO-Diözesanstelle werden die Tage in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf Priesterkonferenzen, in Dekanatsräten, in den Sachausschüssen „Mission – Entwicklung – Frieden“, in den Pfarreien und durch Treffen der MISSIO-Mitarbeiter. Wenn der MISSIO-Sonntag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, ist das Erzbischöfliche Ordinariat unter Angabe der Gründe zu verständigen.

Die Kollekte des außerordentlichen Missions-Sonntags ist auf folgendes Konto zu überweisen: MISSIO, Internationales Missionswerk e.V., Goethestraße 43, Postfach 1110, 5100 Aachen, Pax Bank eG Aachen Nr. 9800, BLZ 391 601 91 (Verwendungszweck: Kollekte vom MISSIO-Sonntag).

### Diözesantagung 1990 der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft

Die gemeinsame Diözesantagung der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) steht unter dem Thema

„*Zeichen erkennen – aufbrechen*“.

Nachdem wir uns bei der Diözesantagung des vergangenen Jahres Gedanken machten über die Sprache und Deutung von Zeichen und Kategorien des Aufbruchs, werden wir uns in der diesjährigen Diözesantagung mit Aufbruchserfahrungen von Frauen befassen und dabei sowohl die Anfänge der Kirchengeschichte, als auch unsere jetzige Zeit im Blick haben.

Die Tagung findet vom 15. Oktober bis 18. Oktober 1990 im Familienerholungsheim Hohrirt, 7595 Sasbachwalden b. Achern, Telefon (07841) 1078-79, statt.

15. Oktober 1990 (am Abend)

Begrüßung – Meditation – Einführung

16. Oktober 1990

Frau Dr. theol. Magdalene Bußmann, Essen:

„Machen nur Männer Geschichte? – Frauen brechen auf!“

Vortrag – Gruppenarbeit – Plenum

17. Oktober 1990

Frau Christa Peikert-Flaspöhler, Osnabrück:

„Stationen eines Lebens – aufgezeichnet am literarischen Schaffen“

Vortrag – Gruppenarbeit – Plenum

18. Oktober 1990

Konferenz der Frauenseelsorge und kfd

Zu der Tagung sind die Dekanatsvorsitzenden der Katholischen Frauengemeinschaft, die Referentinnen und die Dekanatsfrauenseelsorger eingeladen.

Die Anmeldungen sind zu richten an:

Erzb. Seelsorgeamt – Frauenreferat –,  
Okenstraße 15, Postfach 449, 7800 Freiburg